Beschlussvorlage

Nr. GR/077/2014

Aktenzeichen	022.39/460.023/40Ro	Datum: 10.06.2014
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Kultur	
Amtsleiter/in	Sabine Rotermund	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	24.06.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim zum Kindergartenjahr 2014/2015

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim zu.

Sachverhalt:

Die Kommunale Bedarfsplanung ist die Grundlage für die Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes in den Kindertageseinrichtungen in Sinsheim. Der örtliche Bedarfsplan (siehe Anlage) bietet eine Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen und das Angebot an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen für Kinder über 3 Jahren und für Kinder unter 3 Jahren.

Die Bedarfsplanung stellt die Grundlage zur Förderung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft dar. Die freien Träger sind an der Bedarfsplanung zu beteiligen. Die jährliche Trägerversammlung hat am 27.03.2014 stattgefunden. Die freien Träger haben der vorliegenden Bedarfsplanung zugestimmt.

Für das kommende Kindergartenjahr 2014/2015 errechnet sich ein Bedarf von 1.103 Kindergartenplätzen für die Gesamtstadt. Dieser Kinderzahl steht ein Angebot von 1.181 Plätzen gegenüber (Seite 6 des Bedarfsplans). Die tatsächliche Belegung im Verlaufe des aktuellen Kindergartenjahres ist aus der Übersicht auf Seite 8 des Bedarfsplans ersichtlich. Aus dieser Übersicht geht zusätzlich hervor, dass freie Kindergartenplätze konsequent für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen genutzt werden, soweit dies aufgrund der Rahmenbedingungen möglich ist.

Die stadtteilbezogene Planung für die kommenden beiden Kindergartenjahre zeigt, dass sich der künftige Bedarf sehr unterschiedlich entwickelt. In den Stadtteilen Hoffenheim und Steinsfurt wird eine Überversorgung an Plätzen für Kinder über 3 Jahren vorliegen. In der Kernstadt sowie den Stadtteilen Reihen und Rohrbach stehen dahingegen zu wenige Plätze für diese Altersgruppe zur Verfügung. Dies wird bedeuten, dass Eltern stadtteilübergreifend Einrichtungen für ihre Kinder wählen müssen. Aufgrund der unterschiedlichen Konzeptionen und Schwerpunkte in der pädagogischen Arbeit der Einrichtungen ist dies jedoch auch heute schon häufig der Fall.

Rechtsanspruch seit 01. August 2013 auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahrs

Seit 1.8.2013 haben Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch ist gerichtlich einklagbar. Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung werden als gleichwertig und gleich geeignet betrachtet.

Kann einem Kind trotz bestehenden Bedarfs kein Platz zur Verfügung gestellt werden, können die Eltern unter bestimmten Voraussetzungen den Ersatz von Aufwendungen verlangen, wenn sie selbst eine adäquate Betreuung beschafft haben oder sie können den Schaden ersetzt verlangen, der entstanden ist, weil eine Betreuung nicht sichergestellt werden konnte.

Für Kinder unter 3 Jahren stehen in Sinsheim 247 Plätze in altersgemischten Gruppen (max. 90 Plätze je nach Gesamtbelegung der Einrichtung), Krippengruppen (130 Plätze) und Tagespflege (27 Plätze) zur Verfügung (s. Seite 9 des Bedarfsplans). Hiervon waren 163 Plätze im Januar 2014 belegt.

Nach momentanem Stand der Auswertung der Wartelisten und der Bedarfsumfragen kann die aktuelle Nachfrage nach Plätzen für unter 3-Jährige entsprechend des Rechtsanspruches gedeckt werden. Dabei ist es aber ebenfalls nicht möglich immer stadtteilbezogen Plätze zur Verfügung zu stellen. Insbesondere in den städtischen Kindergärten Reihen und Rohrbach ist die Nachfrage nach Krippenplätzen sehr hoch. Dem gegenüber stehen jedoch noch freie Plätze in anderen Einrichtungen. Allerdings gibt es auch schon heute Vormerkungen für Plätze im Kindergartenjahr 2015/2016. Das Angebot mit 247 Plätzen ist bei einer Kinderzahl von ca. 300 pro Jahrgang äußerst knapp bemessen. Da der Bedarf in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist und aufgrund des Rechtsanspruches sicher noch weiter zunehmen wird, ist dringend ein weiterer Ausbau zeitnah zu planen und zu realisieren. Es sollte auf keinen Fall riskiert werden, dass Plätze für einen künftigen Bedarf nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Ein Schwerpunkt des Ausbaus sollte dabei der Bereich der Kernstadt und Rohrbach sein. Vor allem in der Kernstadt gibt es aufgrund der stabilen Kinderzahlen noch immer Wartelisten für den Ü3-Bereich. Ein Ausbau für U3 ist daher in den vorhandenen Kindertageseinrichtungen durch Umwandlung der Plätze kaum möglich. Zusätzliche Krippengruppen ggf. sogar in Kombination mit Kindergartenplätzen, um eine Anschlussbetreuung zu gewährleisten, könnten hier eine spürbare Verbesserung bringen. Plätze in der Kernstadt sind aufgrund der zentralen Lage für berufstätige Eltern auch aus den Stadtteilen attraktiv. Sie sind darüber hinaus auch für Eltern aus den Umlandgemeinden, die in Sinsheim

arbeiten, eine zusätzliche Option. Ein weiterer Ausbau sichert daher die Familienfreundlichkeit Sinsheims als Wohnort und Arbeitsort. Weitere Möglichkeiten für ein zusätzliches Krippengruppenangebot wären in Waldangelloch und in Eschelbach vorhanden. Die Verwaltung prüft zurzeit intensiv weitere Optionen zum Ausbau des Betreuungsangebotes. Der Gemeinderat wird hierüber informiert werden.

Bedarfsumfragen und Ergebnisse

Wie in den vergangenen Jahren wurde im Stadtanzeiger der Hinweis zur Bedarfsumfrage veröffentlicht (Ausgabe vom 03.04.2014, monatliche Wiederholung). Die Bedarfsumfrage richtet sich sowohl an Eltern, die bereits einen Platz in einer Einrichtung haben als auch an Eltern, die noch einen Platz benötigen.

Ausdrücklich werden die Eltern im Rahmen dieser Umfrage über den Rechtsanspruch seit 1.8.2013 informiert. Um als Kommune auf den erforderlichen Bedarf möglichst rechtzeitig reagieren zu können, wird außerdem darauf hingewiesen, dass Eltern ihren Bedarf mindestens 6 Monate zuvor anmelden sollten.

Insgesamt wurden inzwischen 31 Umfragebögen zurückgegeben. Davon waren 27 Meldebögen mit dem Hinweis versehen, dass das momentane Angebot dem Bedarf entspricht. Die weiteren 4 Rückmeldungen beziehen sich auf zusätzlich gewünschte Ganztagesbetreuung, Erweiterung der Öffnungszeiten oder Ferienbetreuung.

In den Einrichtungen werden zusätzlich dezentral Umfragen durchgeführt. Diese führen regelmäßig bei einer Änderung im Bedarf zu einer Anpassung des Angebotes, siehe S. 36 des Bedarfsplans. Der geringe Rücklauf zur Bedarfsumfrage im Stadtanzeiger ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass durch die stetige Weiterentwicklung des Angebotes der Bedarf der Eltern gedeckt wird. Leider können trotzdem nicht immer einzelne Bedürfnisse der Eltern berücksichtigt werden.

Die Rückmeldungen der Eltern zum Bedarf für eine U3-Betreuung über die Bedarfsumfrage und über die Anmeldungen in den einzelnen Einrichtungen werden in einer zentralen Warteliste zusammengeführt. Die Erfahrung zeigt, dass im U3-Bereich die Eltern immer häufiger im Vorfeld der Entscheidung eine telefonische Beratung zum aktuellen Betreuungsangebot in Anspruch nehmen und erst dann im Anschluss den direkten Kontakt zur jeweiligen Einrichtung aufnehmen. Die Absprache zwischen den Einrichtungen unter Koordination durch die Verwaltung gewinnt hier zunehmend an Bedeutung. Nur durch einen zentralen Abgleich der Wartelisten können Doppelanmeldungen erkannt und der tatsächliche Bedarf ermittelt werden. Dies verursacht jedoch einen sehr hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Momentan wird die Einführung einer internetbasierten Vormerkliste über ein landeseinheitliches Verfahren des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KitaDataWebhouse) geprüft. Über dieses Verfahren könnten sich alle Eltern einrichtungsübergreifend zentral einen Platz vormerken lassen. Das Verfahren wurde den freien Trägern bereits vorgestellt. Derzeit wird die Umsetzung in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit den freien Trägern vorbereitet.

Kindertagespflege

Die Zuständigkeit für die Kindertagespflege liegt beim Rhein-Neckar-Kreis. Eltern werden bisher bei Anfragen an den Rhein-Neckar-Kreis verwiesen. Über Einverständniserklärungen der Tagespflegepersonen wird eine direkte Information auch über das Amt 40 und über die Homepage der Stadt ermöglicht werden. Flexible und individuelle Betreuungszeiten (z.B. bei Schichtarbeit oder Betreuungszeiten über die Öffnungszeit einer Einrichtung hinaus) in einem familiären Rahmen sind Vorteile der Tagespflege für die Eltern.

Die USS|impuls gGmbH plant, ab dem kommenden Kindergartenjahr Tagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten (TigeR) anzubieten. Es sind 9 Kindertagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren vorgesehen. Die USS|impuls gGmbH hat eine Bezuschussung dieses Betreuungsangebotes beantragt. Dieser Antrag wird momentan geprüft. Über das weitere Vorgehen kann in der Sitzung berichtet werden.

Interkommunaler Kostenausgleich

Werden Plätze von Kindern, die außerhalb Sinsheims wohnhaft sind, in Anspruch genommen, wird für diese Kinder ein Kostenausgleich bei der Wohnortgemeinde angefordert. Für Sinsheimer Kinder, die in anderen Kommunen einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, ist ein Ausgleichsbetrag an diese Kommune zu leisten. Die Höhe der Ausgleichsbeträge wird in Form einer Gemeinsamen Empfehlung von Gemeindetag und Städtetag veröffentlicht und im Rhein-Neckar-Kreis über einen Vertrag aller kreisangehörigen Kommunen für verbindlich erklärt. Es wird über Pauschalsätze pro Gruppenart abgerechnet. Für das Jahr 2013 wurden so insgesamt 28.872 € für 44 Kinder den umliegenden Gemeinden in Rechnung gestellt (zum Vergleich 2012: 33.765 €/43 Kinder). Bisher wurden im Gegenzug für Kinder aus Sinsheim, die in umliegenden Gemeinden betreut werden, Ausgleichszahlungen in Höhe von 31.861 € für 29 Kinder geleistet (Stand Mai 2014 – es werden vermutlich noch einzelne Abrechnungen eingehen; zum Vergleich 2012: 49.150 €/43 Kinder).

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Sabine Rotermund Amtsleiter/in

Anlage:
Örtlicher Bedarfsplan für die Kindertageseinrichtungen